

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 240.

Donnerstag den 28. August.

1873.

## Warnung.

Nachdem bereits mehrere Tage hintereinander durch ungebührliche Ansammlung von Volksmengen und selbst Gewaltthätigkeiten die öffentliche Ruhe gestört und zur Wiederherstellung der Ordnung militärische Hülfe requirirt worden, mache ich den Bewohnern der Stadt Leipzig hiermit bekannt, daß bei einem wieder nothwendig werdenden Ein-

### volle Waffengebrauch

zutreten wird.

Es möge diese Bekanntmachung besonders die gesetzlich gesinnten Einwohner der Stadt veranlassen, sich von den Plätzen fernzuhalten, welche bisher der Schauplatz der Unruhestörungen gewesen, damit eine strafbare Reugierde nicht unschuldige Opfer koste.

Leipzig, den 27. August 1873.

von Nehrhoff,  
Generallieutenant.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die heute erscheinende Warnung des Herrn Stadtmagistrats Generallieutenant Nehrhoff vom Holderberg und im Einklang mit demselben wird hierdurch Folgendes angeordnet:

- 1) Mit eintretender Dunkelheit ist es verboten, daß auf dem Augustusplatz, Nothplatz, Königsplatz, Obstmarkt und dem angrenzenden Theile der Promenaden mehr als 3 Personen zusammenstehen oder gehen. Zuwiderhandelnde haben sofortige Arrestur zu erwarten.
- 2) In der Fleischergasse und in der Nähe derselben ist das Stehenbleiben auch einzelner Personen mit eintretender Dunkelheit bei Vermeidung der Arrestur verboten.
- 3) Alle Tanz- und Schanklocalitäten sind bei Vermeidung sofortiger Schließung und außerdem zu erwartender Geldstrafe von 1 bis 100 Thlr. ohne Ausnahme um 11 Uhr Abends zu schließen.

Leipzig, den 27. August 1873.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Dr. Käder. G. Reckler.

### Oeffentliche Aufforderung.

In den Abendstunden des 23. und 25. dieses Monats haben in der hiesigen Promenadegasse öffentliche Zusammenrottungen stattgefunden und sind mit denselben Kränkungen gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten begangen worden.

Nach den vorläufigen Erhebungen liegt dringender Verdacht vor, daß hierbei zwei Posten Geld, 250 Thaler (100 Thaler in Zweifelhältern, 150 Thaler in Cassenscheinen) und 300 Thaler (in einem sogenannten Drillsack), ferner Oberhemden, Heberzüge, Bettlaken, Servietten, Tischtücher, sämmtlich M. R. gezeichnet, zwei Leuchter, zwei Paar Hosen, ein Schlüsselkasten mit Ständer (Goldschmieds Leuchterleinwerkzeug) und andere Gegenstände von Werth geplündert worden sind. Im öffentlichen Interesse werden alle diejenigen, welche über die Personlichkeiten der Räubersführer und Theilnehmer an diesen Verbrechen, sowie den Verbleib der geplünderten Sachen Angaben zu machen in der Lage sind, ersucht, sich bei der Polizeibehörde oder Staatsanwaltschaft sofort hiervon Anzeige erstatten zu lassen.

Leipzig, den 26. August 1873. Der königliche Staatsanwalt.  
In Vertretung:  
Dr. Fischer, Kgl.

### Bekanntmachung.

Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken- und Begräbniskassen betreffend.

Das Gesetz vom 23. Juni 1868 bestimmt in §. 16 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und Arbeiter verpflichtet sind, zu einer Casse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung Krankheitsfälle und die Bestreitung von Begräbniskosten ist, sowie unter 2, daß dieser Beitrag durch den Nachweis der Beschäftigung bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten Zwecke dienenden oder noch zu errichtenden Cassen, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Gesetzgebung entsprechen, und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde.

Dieser Verpflichtung wird ersahrungsmäßig vielfach nicht genügt und sehen wir uns deshalb veranlaßt, die hier in Arbeit stehenden oder künftig hier in Arbeit tretenden vorgenannten Gesellen auf die ihnen obliegende Verpflichtung wiederholt hinzuweisen und aufzufordern, so- bald beim Eintritt in die Arbeit einer der hier für jene Zwecke bestehenden Cassen bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 20 Thlr. bez. Haftstrafe bis zu 14 Tagen beizutreten.

Diesem werden wir alle hiesigen Arbeitgeber und Vorstände von Kranken- und Begräbniskassen, sowie bei der Handhabung dieser gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen und im wohlverstandenen Interesse die hiesigen Gewerbegehilfen zum Beitritt zu einer Kranken- und Begräbniskasse, auch nöthigenfalls die Cautelen bei uns anzugeben, damit wir gegen dieselben die erforderlichen Strafen verfahren können.

Leipzig, den 28. August 1873. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Geintle.

### Bekanntmachung.

Beginn des am 2. September d. J. in hiesiger Stadt zu feiernden Nationalfesttages wird der Wochenmarkt nicht am 2. September d. J. gehalten, sondern von letzterem Tage auf den 1. September verlegt.

Leipzig, den 23. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. G. Reckler.

### Bekanntmachung.

Der Fleischer Herr Carl Friedrich Donner beabsichtigt in dem unter Nr. 7 des Gerichtsweges hier gelegenen, Herrn Robert Schüttel gehörigen Hausgrundstücke eine Schlächterei zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige, nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen dagegen bei deren Verlaufe bis zum 12. September 1873 bei uns anzubringen. Widersprüche, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden mit dem Bemerkten zur richterlichen Entscheidung verwiesen, daß von deren Erledigung die Genehmigung der obgedachten Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, den 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Geintle.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der mit der Beaufsichtigung der Blutableitungen in hiesiger Stadt von uns beauftragte Herr Inspector Seyfer Anfang September d. J. eine Revision der Blutableiter vornehmen wird.

Leipzig, den 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Wilsch, Ref.

### Vermiethung.

In dem Haupt-Stener-Kombi-Gebäude, Bahnhofstraße Nr. 17 soll eine mit Wasserleitung versehene Familienwohnung im nordwestlichen Flügel, bestehend aus 6 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern und Küche in der 2. Etage und 1 Stube und 2 Kammern im Dachgeschoss nebst Zubehör und Garten, vom 1. October d. J. an auf sechs Jahren den Miethwillenden vermietet werden.

Wir bezeichnen hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf Donnerstag den 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr an und fordern Miethwillige auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entscheidung wird vorbehalten. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termin an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 22. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß der Anfang der Vorlesungen für das bevorstehende Winter-Semester auf den 20. October festgesetzt ist.

Verzeichnisse der für das gedachte Halbjahr angeforderten Vorlesungen sind in der Universitäts-Kanzlei oder in der Universitäts-Buchhandlung (Quersstraße 30) zu entnehmen.

Leipzig am 14. August 1873.

Die Immatriculations-Commission:  
v. Burgsdorff, Dr. Brodhaut, Geintle,  
Kgl. Reg.-Bevollmächtigter. b. J. Rector. Universitätsrichter.

### Städtische Gewerbliche Fortbildungsschule.

Anmeldungen von Tageschülern für das bevorstehende Winterhalbjahr nimmt der Unterzeichnete bis zum 20. Septbr. täglich Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Schullecale (Leffingstraße 14) entgegen. Das letzte Schulzeugniß ist beizubringen.

Leipzig, den 18. August 1873.

Julius Buchardt, Director.

### Bekanntmachung.

Am 2. September d. J. dem Tage der Nationalfeier, bleibt die Fondsbörse geschlossen.

Leipzig, den 18. August 1873.

I. Section des Börsenverbandes.

Nummer 10,850.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.  
incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserte  
4spaltige Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Kerlenen unter d. Beobachtung  
die Spaltzeile 2 Ngr.